

Jugend und Parlament 2010

Einheit vollenden

Die Fraktionen der CVP und der LRP haben einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der die Errungenschaften der deutschen Einheit würdigt, bleibende Herausforderungen benennt und die Bundesregierung auffordert, Maßnahmen zur Vollendung der deutschen Einheit zu treffen.

Die Abgeordneten beraten in ihren Fraktionen, in Ausschüssen und im Plenum über den Antrag und mögliche Veränderungen, bevor sie im Plenum abstimmen. Sie thematisieren Chancen und Probleme und versuchen, ihre Interessen durchzusetzen.

Die Rechtslage

Bezüge der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst: Die Bezüge der Beamten und Angestellten des Bundes im öffentlichen Dienst, die in den Neuen Ländern arbeiten, wurden schrittweise von 60 % des Westniveaus im Jahr 1991 bis heute 92,5 % des Westniveaus angehoben. Der aktuelle Satz von 92,5 % besteht seit 2004.

Steuerliche, tarifliche und arbeitsrechtliche Regelungen in den neuen Ländern: Zurzeit gibt es in Deutschland keine Ausnahmeregelungen, die für Steuersenkungen in bestimmten Regionen sorgen. Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer sind bundeseinheitlich geregelt. Die Sätze für Gewerbesteuer können dagegen von den Kommunen unterschiedlich festgelegt werden. Flächentarife gelten - für tariflich organisierte Mitarbeiter - in Ost- wie in Westdeutschland. Die Tarifparteien können Öffnungsklauseln vereinbaren, sodass Mitarbeiter unterhalb der tariflich geregelten Löhne bezahlt werden können. Kündigungsschutz und das Recht auf betriebliche Mitbestimmung bestehen im Prinzip ab einer bestimmten Betriebsgröße (mehr als 10 fest beschäftigte Vollzeitarbeitnehmer für den Kündigungsschutz, mehr als 20 fest beschäftigte Vollzeitarbeitnehmer für das Recht auf betriebliche Mitbestimmung) überall in Deutschland gleichermaßen. Durch befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeit- und Leiharbeit unterliegt jedoch in der Praxis eine Vielzahl von Unternehmen diesen Regeln nicht.

Die finanzielle Förderung der neuen Länder: Grundlage der Förderung für Ostdeutschland ist der Solidarpakt II. Er umfasst Mittel in Höhe von 156 Mrd. Euro für den Zeitraum 2005 bis 2019, die der Bund den Neuen Ländern zur Verfügung stellt. Diese Summe wird in zwei so genannte Körbe unterteilt. Korb I (105,3 Mrd. €) gewährt im Rahmen des Länderfinanzausgleichs Mittel, um die Infrastrukturlücke zu schließen und die geringe kommunale Finanzkraft auszugleichen. Diese Mittel verringern sich von Jahr zu Jahr, bevor sie 2020 komplett ausgelaufen sind. Korb II (51,1 Mrd. €) umfasst sonstige Zuwendungen des Bundes, mit denen vor allem die Schwerpunkte Wirtschaft, Innovation, Forschung, Bildung, Verkehr, Wohnungs- und Städtebau sowie Beseitigung ökologischer Altlasten gefördert werden.

Die Diskussion über die deutsche Einheit

Nach dem Jahrestag der friedlichen Revolution in der DDR 1989 im vergangenen Jahr steht in diesem Jahr die Erinnerung an 20 Jahre deutsche Einheit bevor. Aus diesem Anlass gibt es auf politischer Ebene wie auch in der Öffentlichkeit zahlreiche Diskussionen über den Stand der Einheit und des Aufbaus Ost sowie über Strategien für das nächste Jahrzehnt.

In die Diskussion dringt dabei auch immer wieder der Ruf von Kommunen und Ländern im Westen nach einer Neuordnung des Solidarpakts II, von der die ärmeren Städte und Länder im Westen profitieren sollten. Dies prägt auch zahlreiche Überlegungen und Auseinandersetzungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie in den Medien in Ost und West.

Glossar

Armutsgrenze: Laut EU-Definition ist armutsgefährdet, wer weniger als 60 % des mittleren Einkommens seines Landes zur Verfügung hat.

Daseinsvorsorge: Daseinsvorsorge umschreibt die staatliche Aufgabe zur Bereitstellung der für ein sinnvolles menschliches Dasein notwendigen Güter und Leistungen. Dazu zählt die Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen für die Allgemeinheit, also Verkehrs- und Beförderungswesen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Friedhöfe, Bäder. Dabei handelt es sich größtenteils um Betätigungen, die heute von kommunalwirtschaftlichen Betrieben wahrgenommen werden.

Fachkräftemangel: Als Fachkräftemangel bezeichnet man den Zustand einer Wirtschaft, in dem eine beträchtliche Anzahl von Arbeitsplätzen für Mitarbeiter mit bestimmten Fähigkeiten nicht besetzt werden kann, weil auf dem Arbeitsmarkt keine entsprechend qualifizierten Mitarbeiter (Fachkräfte) zur Verfügung stehen.

Flächentarifvertrag: Ein Tarifvertrag wird zwischen den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften geschlossen und regelt die Löhne und Gehälter sowie weitere Rechte und Pflichten der Tarifparteien. Ein Flächentarifvertrag ist ein Tarifvertrag für ein bestimmtes räumliches Gebiet (z. B. Nordrhein-Westfalen). Er gilt immer für eine oder mehrere Branchen (Metall, Einzelhandel etc.); deshalb spricht man häufig auch von Branchentarifverträgen. Diese Tarifverträge gelten für alle Arbeitgeber dieser Branche im Tarifgebiet, die Mitglied des tarifschließenden Arbeitgeberverbandes sind. Das heißt, dass diese Arbeitgeber der **Tarifbindung** unterliegen. Unternehmen, die nicht dem Arbeitgeberverband angehören, sind nicht verpflichtet, den Tarifvertrag anzuwenden, unterliegen also nicht der **Tarifbindung**. Die deutschen Tarifverträge sind durch das System der Flächentarifverträge bestimmt. Neben den Flächentarifverträgen gibt es auch Firmentarifverträge. In jüngster Zeit enthalten Flächentarifverträge in zunehmendem Maße Öffnungsklauseln (s.u.).

Kündigungsschutz: Der allgemeine Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen gilt erst ab einer Betriebszugehörigkeit von sechs Monaten (Probezeit) und nur in Betrieben mit mehr als 10 vollzeitbeschäftigen Arbeitnehmern. Allerdings bildet die Möglichkeit zur Befristung von Arbeitsverhältnissen (bis zu einer Gesamtdauer von zwei Jahren, in neu gegründeten Unternehmen von bis zu vier Jahren) einen faktischen Ausschluss des Kündigungsschutzes. Der Arbeitgeber kann mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Die Kündigungsfrist verlängert sich bei längerer Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers: nach zwei Jahren auf einen Monat, nach fünf Jahren auf zwei Monate, nach acht Jahren auf drei Monate, nach zehn Jahren auf vier Monate, nach zwölf Jahren auf fünf Monate, nach fünfzehn Jahren auf sechs Monate, nach zwanzig Jahren auf sieben Monate.

Mindestlohn: Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn bezeichnet ein kleinstes rechtlich zulässiges Arbeitsentgelt (als Stundensatz oder Vollzeitmonatslohn), das gesetzlich festgeschrieben wird. Neben nationalen Mindestlöhnen gibt es auch regionale Varianten. In Deutschland gibt es bislang keinen allgemeinen Mindestlohn, sondern branchenspezifische Mindestlöhne. Diese ergeben sich durch von den Tarifvertragsparteien ausgehandelte Tarifverträge, die vom Staat für allgemeinverbindlich erklärt werden, sodass alle Arbeitgeber dieser Branche - auch nicht tariflich organisierte - diesen Mindestlohn zahlen müssen. Ein gewisser Mindestschutz hinsichtlich der Höhe des Arbeitsentgelts ergibt sich letztlich aus dem Verbot sittenwidriger Löhne (die mindestens ein Drittel unterhalb eines in der betreffenden Branche und Wirtschaftsregion üblicherweise gezahlten Tariflohns liegen).

Mitbestimmung: Die Mitbestimmung gibt Arbeitnehmern und ihren Vertretern Möglichkeiten zur Einflussnahme auf Entscheidungen in ihrem Betrieb oder Unternehmen. Gegenstand der betrieblichen Mitbestimmung sind Fragen der Ordnung im Betrieb, der Gestaltung der Arbeitsplätze, der Arbeitsabläufe und der Arbeitsumgebung. Im Vordergrund steht das Schutzbedürfnis der Mitarbeiterschaft im Arbeitsalltag. Organ der betrieblichen Mitbestimmung ist der Betriebsrat (im öffentlichen Dienst der Personalrat, in Kirchen und kirchlich-karitativen Einrichtungen die Mitarbeitervertretung). Seine Aufgabe ist die Interessenvertretung der Arbeitnehmer. Ab einer Belegschaft von fünf ständigen Arbeitnehmern besteht rechtlicher Anspruch auf einen Betriebsrat (im öffentlichen Dienst und in Kirchen ist eine betriebliche Interessenvertretung sogar verpflichtend).

Niedriglohn: Der Begriff Niedriglohn wird definiert als ein Arbeitsentgelt eines Vollzeitbeschäftigen, welches sich knapp oberhalb oder unter der Armutsgrenze (s.o.) befindet. Durch den niedrigen Lohn ist dem Arbeitnehmer trotz Voll-Erwerbstätigkeit eine angemessene Existenzsicherung nicht gewährleistet.

Öffnungsklausel / Tariföffnungsklausel: Öffnungsklauseln definieren Ausnahmesituationen, unter denen vom Tarifvertrag abgewichen werden kann. Sie lassen ergänzend einen Firmenarifvertrag, eine Betriebsvereinbarung oder abweichende Regelungen durch Arbeitsverträge zu. So können Öffnungsklauseln das Unterschreiten tariflich verbindlich vereinbarter Mindeststandards ermöglichen (z. B. Abweichung von den Tariflöhnen und -gehältern nach unten in wirtschaftlichen Krisensituationen).

Sonderwirtschaftszone: Eine Sonderwirtschaftszone ist ein Gebiet innerhalb eines Staates, in dem die Gesetzgebung in Bezug auf das Wirtschafts- und Steuerrecht anders ist als im Rest des Staates. Das Ziel der Einrichtung einer solchen Zone ist für gewöhnlich die Steigerung von in- und ausländischen Investitionen und damit einhergehend von Arbeitsplätzen.

Steuern: Für Unternehmen relevant sind insbesondere folgende Steuern:

- **Von den Kommunen in der Höhe festzulegen und den Kommunen zufließend:**
 - **Gewerbesteuer:** Besteuer werden Kapitalgesellschaften (AGs, GmbHs) und gewerbliche Betriebe. Freiberufliche und nichtgewerbliche Tätigkeiten sowie die meisten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unterliegen nicht der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer orientiert sich am Gewerbeertrag (Gewinn) eines Unternehmens.
- **Von Bundestag und -rat in der Höhe festzulegen und Bund und Ländern zufließend:**
 - **Körperschaftssteuer:** Körperschaftsteuer auf ihre Gewinne zahlen Kapitalgesellschaften wie z.B. Aktiengesellschaften (AGs) oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHs). Der Steuersatz beträgt derzeit 15 % (früher 25 % bzw. 40 %).
 - **Einkommenssteuer:** Personengesellschaften (nicht AGs oder GmbHs) – meist kleine oder mittlere Unternehmen – bezahlen Einkommenssteuern auf ihre Gewinne.
 - **Umsatzsteuer:** Die Umsatzsteuer ist eine Steuer, die den Erlös besteuert, den ein Unternehmer für seine Leistungen im Inland erzielt. Der Unternehmer führt zurzeit 19 % Umsatzsteuer ab. Dies entspricht den 19 % Mehrwertsteuer, den der Kunde/Verbraucher für eine Leistung an den Unternehmer entrichtet. Diese Steuer betrifft Personengesellschaften wie auch Kapitalgesellschaften.

Zentrale Planwirtschaft: In der Zentralen Planwirtschaft wird der Wirtschaftsprozess, also die Herstellung und der Verbrauch von Gütern, vollständig von einer zentralen Instanz, meist dem Staat, geplant. Im Gegensatz dazu erfolgt in der Marktwirtschaft die Wirtschaftsplanung dezentral durch Unternehmen und Verbraucher durch Angebot und Nachfrage. Die DDR war durch ein System der zentralen Planwirtschaft gekennzeichnet. Wichtiges Kriterium der sozialistischen Planwirtschaften ist, dass Unternehmen in der Regel staatliches Eigentum sind. Auch die Festlegung von Preisen und Löhnen unterliegt dem Staat.

Antrag zur Vollendung der Deutschen Einheit

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundestag erinnert im Jahr 2010 an ein einzigartiges historisches Ereignis: an die Erinnerung der deutschen Einheit. Mit der friedlichen Revolution hat das deutsche Volk 1989 seine Freiheit erlangt; mit der staatlichen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 die Einheit. Gemeinsam haben die Bürgerinnen und Bürger die Einheit hergestellt, gemeinsam wollen sie auch in Zukunft die Einheit in Freiheit leben.

Die Umwandlung der zentralen Planwirtschaft in eine soziale Marktwirtschaft war und ist eine gewaltige Aufgabe. Die wirtschaftliche Entwicklung in den Neuen Ländern ist spürbar und weit vorangeschritten. Wichtige Projekte in den Bereichen Verkehr, Infrastruktur, Abbau ökologischer Altlasten und Gebäudesanierung sind vollendet oder auf gutem Wege. Doch es bleiben Herausforderungen bestehen. Dies betrifft insbesondere die höhere Arbeitslosigkeit und höhere Armutsraten, die geringere Produktivität und die Abwanderung aus strukturschwachen Gebieten.

Auch die Einkommensverhältnisse in den Neuen und den alten Ländern sind weiterhin ungleich. Auf dem Weg zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse möchte der Bundestag mit diesem Antrag einen wichtigen Schritt gehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. ab 01.01.2014 in den Neuen Ländern die Besoldung der Bundesbeamten und die Löhne und Gehälter der Bundesangestellten im öffentlichen Dienst denjenigen in den alten Ländern anzugeleichen;
2. rechtliche Regelungen vorzuschlagen, um Unternehmen in strukturschwachen Gebieten von steuerlichen, arbeitsrechtlichen und bürokratischen Hürden zu befreien und auf diese Weise Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen;
3. ein Konzept für die Förderung strukturschwacher Regionen sowohl in den Neuen als auch in den alten Ländern vorzulegen.

Ihre Fraktion steht dem vorliegenden Antrag sehr skeptisch gegenüber. Mit den geforderten Maßnahmen sind Sie nicht einverstanden.

Zu den einzelnen Themen vertritt die APD folgende Positionen und Argumente:

- **Allgemein:** Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen nach Ansicht der APD auf eine **jahrelange Festschreibung eines Zweiklasseniveaus** in Deutschland **und** auf einen **Rückgang der ostdeutschen Förderung**. Diese Vorschläge werden von den Regierungsfraktionen **hinter der Aufforderung versteckt, die Beamtenbezüge an das Westniveau anzugleichen**.
Ziel der APD ist die **Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West**. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden diesem Ziel nicht gerecht. „Gleichwertig“ bedeutet zwar nicht „gleich“. Eigenverantwortung und Wettbewerb sind wichtige Antriebsfedern im Föderalismus. Aber es muss gesichert werden, dass dies unter fairen und gleichen Bedingungen geschieht: z.B. gleichwertige Chancen auf dem Arbeitsmarkt, beim Zugang zu Bildung oder bei der medizinischen Versorgung. Gleichwertigkeit erfordert mindestens eine Annäherung, die Armut und Existenzangst verhindert.
- **Westangleichung der Beamtenbezüge und der Gehälter im öffentlichen Dienst:** Es kann nicht sein, dass die Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst noch bis 2014 für gleiche Arbeit in die zweite Einkommensklasse gezwungen werden. Die Menschen im Osten haben ein Recht auf eine erstklassige Bezahlung für erstklassige Arbeit. Eine **Angleichung** sollte bereits zum **01.01.2012** vorgenommen werden. Damit wäre die Angleichung in sehr naher Zukunft geschafft. Zugleich bleibt ausreichend Zeit, die Veränderungen finanziell und verwaltungstechnisch einzuplanen.
- **Der ostdeutsche Arbeitsmarkt:** Auf die staatliche Einheit muss jetzt die **Vollendung der sozialen Einheit** folgen. Nur dies würde dem Titel des Antrages „Die Einheit vollenden“ tatsächlich gerecht. Bislang sind wir zwar ein Land, aber bei den Löhnen wird immer noch stark nach Himmelsrichtungen unterschieden: Deswegen setzt sich die **APD für einen bundesweit einheitlichen Mindestlohn von 7,50 Euro ein**.
Was die **Koalition** mit ihrem Entwurf **möchte**, ist dagegen **eine Sonderwirtschaftszone Ost**. In dieser sollen die Steuern ausschließlich für Unternehmen gesenkt werden. Die **Rechte der Arbeitnehmer** (Kündigungsschutz, betriebliche Mitbestimmung, Tarifbindung - im Antrag als „*arbeitsrechtliche Hürden*“ bezeichnet!) sollen eingeschränkt werden. Löhne sollen niedrig gehalten werden. Standortwerbung soll nach dem Motto betrieben werden: „Hier sind Arbeitnehmer/innen billig und willig“. **Solche Maßnahmen zementieren die Ungleichheit, provozieren die weitere Abwanderung junger Fachkräfte und behindern den Aufbauprozess in den neuen Bundesländern**. Mit dieser Politik möchte die Koalition ein **Einfallstor für den Sozialabbau in Deutschland** im Allgemeinen schaffen.
- **Die Förderung strukturschwacher Regionen:** **Ostdeutschland braucht auch weiterhin eine wirksame und umfassende Förderung**. Denn die neuen Länder haben **spezifische Herausforderungen** zu bewältigen. Daseinsvorsorge in strukturschwachen Gebieten mit hoher Abwanderung ist weiterhin eine wichtige Aufgabe: die Vollendung zahlreicher Verkehrsprojekte, die Anbindung aller Haushalte an die Versorgungssysteme, Gesundheit, Bildung und Kultur sind einige der spezifischen Bedürfnisse im Osten Deutschlands. **Zwar benötigen auch zahlreiche strukturschwache Regionen im Westen einer Förderung. Doch dürfen diese nicht gegen die besonderen und berechtigten Anliegen in den neuen Ländern ausgespielt werden.**